

Alte Bengler Hochspannungsleitung gehört unter den Boden

«Gemeinderat schweigt sich aus»,
«Glattaler» vom 8. Februar

In der «Glattaler»-Ausgabe vom 8. Februar führte der Fälländer Gemeinderat aus, dass die vom EWZ (Elektrizitätswerk Zürich) vorgenommenen Messungen im Bereich der Hochspannungsleitung in Benglen korrekt sind, und dass die gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten werden. Bei letzteren handelt es sich um die Grenzwerte der elektromagnetischen Immissionen von 5000 V/m und 100 Mikrotesla, wie sie im näheren Umkreis der Strom führenden Leitungskabel auftreten.

Die Bengler interessiert vor allem, wie sich diese Immissionen im je 20 Meter breiten Streifen beidseits der Hochspannungsleitung auswirken, wo Kindergärten, Spiel- und Sportplätze sowie mehrere Wohnblöcke stehen.

In seinen Ausführungen erwähnt der Gemeinderat die dort vorgenommenen Messungen nicht, hat der Initiantin der Petition aber eine Kopie der Messunterlagen zugesandt.

Aus diesen geht hervor, dass die magnetische Feldstärke in dem besagten Streifen zur Mittagszeit bis zu

15,6 Mikrotesla erreicht. Das liegt erheblich über dem Anlagegrenzwert (AGW) von 1 Mikrotesla, der für die nach dem Jahr 2000 erstellten 380-kV-Hochspannungsleitungen gilt.

Der AGW von 1 Mikrotesla kann nur durch einen Abstand der Leitung von 60 Metern zu den Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden. Ist dieser Abstand nicht möglich, muss die Leitung unterirdisch verlegt werden.

Für die alte Hochspannungsleitung in Benglen gilt letztere Auflage allerdings nicht. Zudem hat der Gesetzgeber es unterlassen, einen Zeitrahmen festzulegen innerhalb welchem die Betreiber einer alten Leitung verpflichtet wären, Massnahmen zur Einhaltung des AGW zu ergreifen.

Angesichts dieser Lage müssten wir noch Jahrzehnte auf die unterirdische Verkabelung warten (bis zum Ablauf der Konzession oder bis zu einer allfälligen Leitungserneuerung), obschon das Wissen um die gesundheitliche Belastung durch elektromagnetische Immissionen vorhanden ist. Untersuchungen haben nämlich

ergeben, dass bei längerer Zeit unter derartigen Bedingungen schwere Krankheiten wie Leukämie, Krebs, Alzheimer u.a. zwei Mal häufiger ausbrechen.

Im Begleitbrief des EWZ zu den Messunterlagen wird beschwichtigt, die magnetische Feldstärke sei starken Schwankungen unterworfen, daher im Durchschnitt um einiges tiefer als 15,6 Mikrotesla und der AGW würde in den Nachtstunden (1-5 Uhr morgens) sogar eingehalten.

Dabei darf der AGW von 1 Mikrotesla, dort wo er gilt, nie überschritten werden. In anderen Ländern (Italien, Schweden, USA) gelten noch tiefere Werte.

Völlig unhaltbar ist die Aussage des Awel im Neujahrsblatt 2013, die elektromagnetische Belastung sei unter der Leitung in Benglen, wo sich Menschen aufhalten, 100 mal schwächer als der Immissionsgrenzwert (würde dem AGW von 1 Mikrotesla entsprechen). In Wahrheit ist der Elektromog zeitweise bloss sechs bis sieben Mal schwächer, was eine besonders starke Überschreitung des AGW bedeutet.

Alle offiziellen Informationen seitens EWZ, Awel und Gemeinderat zielen darauf ab, der Bengler Bevölkerung vorzutäuschen, die Hochspannungsleitung sei keine Gefahr für die Gesundheit. In der Vermutung, dass dem doch so ist, wurden eigene Messungen gemacht mit einem Gerät, das bis zu 2 Mikrotesla anzeigt und öfters an diesen oberen Anschlag kam.

Der Fälländer Gemeinderat bestand zwar darauf, diese Messungen nachprüfen zu lassen. Aber die über Erwartung hohen Messwerte, die dabei herauskamen, sollen offenbar nicht allgemein bekannt werden.

Im Gegensatz dazu will die Initiantin mit dem Hinweis auf hohe Gesundheitskosten und Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Bevölkerung erreichen, dass die Netzbetreiber freiwillig die unterirdische Verkabelung der Leitung in Benglen vornehmen.

Wie Swissgrid schon einmal verlauten liess, habe das Unternehmen ein übergeordnetes Interesse, die jeweils beste Lösung im Sinne der Schweizer Volkswirtschaft und Bevölkerung zu finden.

Monique Altmann, Fällanden



Das Meerschweinchen in der Kiste. Bild: pd

Armer Tropf

Am vergangenen Dienstag wurde in Dübendorf in einer Kartonschachtel ein Tier ausgesetzt. Das Meerschweinchen soll bald ein neues Zuhause erhalten.

Cinzia G. ahnte nichts Gutes, als sie am Dienstagmorgen während einer kurzen Zigarettenpause einen grossen Karton mit Luftlöchern in der Nähe der Rampe vor der Kleintierklinik Clavadetscher und Partner in Dübendorf entdeckte. Ihr böser Verdacht bestätigte sich sofort, als sie den Deckel der Schachtel öffnete. Wieder einmal hatte sich jemand eines «überflüssigen» Tieres entledigt. Ein Meerschweinchen-Bock, kaum einjährig, schaute sie mit grossen, unsicheren Augen an. Sofort nahmen sich die Mitarbeiter der Kleintierklinik dem verzweifeltsten Tier an und informierten zudem die Tierschutzorganisation NetAP – Network for Animal Protection. Und während Tierarzt Enrico Clavadetscher den kleinen Bock untersuchte und medikamentös behandelte, gingen die Tierschützer von NetAP bereits an, einen Pflegeplatz oder ein definitives neues Zuhause für das Meerschweinchen zu suchen.

«Das Meerschweinchen hatte grosses Glück, dass es so rasch gefunden wurde», hält Clavadetscher fest. «Die Temperaturen sind viel zu kalt und lange hätte es wohl in diesem Karton bei eisiger Kälte nicht überlebt. Immerhin, es ist wohlgenährt und ausser, dass es Parasiten hat, fehlt dem Kleinen nichts.» Dass Tiere ausgesetzt werden, ist leider keine Ausnahme, bestätigt Esther Geisser, Präsidentin von NetAP gegenüber dem «Glattaler». Die Tierschützer sind schon öfters ausgerückt, um ein Tier zu retten.

Dabei sind sie nicht zuletzt bei verletzten Tieren froh, immer auf die Kleintierklinik zählen zu können. Das extremste Beispiel war wohl Kater Pelé, den sein Besitzer auf der Oberland-Autobahn «entsorgen» wollte, indem er ihn einfach auf die Schnell-Strasse warf. «Das Aussetzen eines Tieres ist verboten, wer dagegen verstösst riskiert eine Geld- oder Freiheitsstrafe», erklärt Esther Geisser.

Die Anschaffung eines Tieres sollte genau überdacht werden. Die Kosten, der Zeitaufwand, die Ferienvertretung – all dies muss bedacht werden, bevor ein Tier aufgenommen wird. Da Meerschweinchen gemäss Gesetz nicht allein gehalten werden dürfen, gibt es immer mehr Menschen, die beim Tod des einen Tieres auch das andere loswerden möchten.

«Sollte man ein Tier wirklich nicht mehr halten können oder wollen, so soll man wenigstens den Anstand haben, für das Tier einen neuen Platz zu suchen oder Tierheime um Hilfe zu bitten. Das Aussetzen oder Töten ist feige und gesetzwidrig», betont die NetAP-Präsidentin.

Hoffen wir, dass der kleine Meerschweinchen-Bock bald schon ein neues Zuhause findet, wo er zusammen mit Artgenossen ein langes, gesundes und artgerechtes Meerschweinchenleben führen darf.

Netzwerk for Animal Protection, NetAP, Esslingen

Die Jodler haben einen neuen Präsidenten und treten ins EDV-Zeitalter ein

Am vergangenen Freitag versammelten sich Aktive, Gönner und Passivmitglieder des Jodelclubs Schwyzerhüsi zur 82. Generalversammlung im «Hecht»-saal. Interessante Traktanden standen auf der Einladung: Wahl eines neuen Präsidenten, Suche eines Aktuars und vieles mehr.

Nach dem Apéro und einem kleinen Imbiss eröffneten die Sänger und Jodlerinnen die Versammlung mit dem «Geburtstagsjutz». Walter Angst trat als Präsident zum letzten Mal ans Rednerpult und begrüsste die 24 Teilnehmer.

Das vergangene Vereinsjahr sei vielfältig und interessant gewesen. Vom Geburtstagssingen über Einlagen in Kirchen in der Region und der nahen deutschen Grenzregion bis zum nordwestschweizerischen Jodlerfest in

Plaffeien konnte er mit seinem Jodelclub auf rund 60 Aktivitäten zurückblicken. Allen Teilnehmenden dankte der Präsident herzlich.

Im Bericht der Kassierin Iren Isliker war auch nur Gutes zu hören. Nach einem etwas matten 2011 durfte sie einen stolzen Vermögenszuwachs von rund 10 Prozent melden. Erarbeitet mit Engagements wie Jodlerchränzli, Chlausmärt und Zeitungssammeln.

Auch die Dirigentin und Chorleiterin Erika Wild schaut zufrieden auf ihr erstes Jahr mit dem Jodelclub Schwyzerhüsi zurück. Die Gesangsqualität konnte weiter verbessert werden und ihr Stellvertreter sei ein richtiger Einsingprofi geworden.

Ihr gefällt die Kameradschaft im Schwyzerhüsi, sie fühlt sich wohl und

schaut zuversichtlich ins 2013.

Im personellen Bereich stehen Neuwahlen an. Walter Angst gibt nach über 20 Jahren sein Amt als Präsident in jüngere Hände. Für seinen jahrzehntelangen Einsatz mit nicht nur schönen Seiten wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. Die Ehrenurkunde und eine Glocke mit verziertem Gurt und graviertem Schild sollen ihn immer wieder an seine Präsidentenzeit erinnern.

Mit Stefan Eberle wurde ein junger, dynamischer und kameradschaftlicher Nachfolger für das Präsidentenamt gefunden und einstimmig mit Applaus gewählt. Der scheidende Präsident übergab seinem Nachfolger den symbolischen Schwyzerhüsi-Schlüssel unter Applaus der Anwesenden. Auch

der seit einiger Zeit unbesetzte Posten des Aktuars konnte wieder besetzt werden. Werner Moser, ein erfahrener EDV-Spezialist und Administrator stellte sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung. Eine seiner Hauptaufgaben wird die Einführung des EDV-Zeitalters im Schwyzerhüsi sein. Auch er wurde unter Applaus einstimmig in den Vorstand gewählt.

Mit der Wahl des Revisorenteams und der Bestätigung der Verantwortlichen vor Nebenämtern ging die Generalversammlung dem Abschluss entgegen. Mit einigen Schlussliedern und einem Glas Wein wurde die 82. Generalversammlung vom scheidenden Präsidenten geschlossen.

Paul Tobler,
Jodelclub Schwyzerhüsi, Dübendorf

Sicherheitsprüfung Flughafen Zürich

Sicherheitsüberprüfung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl) bezüglich des Flughafens Zürich: Diverse Medien haben dieses Produkt, das wesentliche Grundbedingungen missachtet, begutachtet.

Eine Kritik drängt sich auf: Zur Erhöhung von Sicherheit und Kapazität und Kanalisierung des Fluglärms bauen grössere ausländische Flughäfen seit vielen Jahren Parallelpisten.

Die dafür notwendige Raumplanung mit Reservezonen, Bauverboden und so weiter haben der Flughafen Zürich und unsere Behörden komplett verschlafen.

In der Zwischenzeit haben sich ausgedehnte und preisgünstige Wohnzonen rund um den Flughafen entwickelt. Heute muss sich der Flughafen wohl oder übel mit den vorhandenen «verbauten» Möglichkeiten abfinden und seine Verkehrsplanung darauf ausrichten.

Dies geschieht aber nicht – er beansprucht Sonderrechte auf Kosten Unbeteiligter, wie sie kein anderer Betrieb in der Schweiz beanspruchen kann. Wie der Flughafen selbst, fordern alle mit Recht grösstmögliche Sicherheiten für den Flugbetrieb. Die am

Boden betroffene Bevölkerung fordert für sich mit gleichem Recht dieselbe Sicherheit und dass möglichst wenige Menschen mit möglichst wenig Fluglärm belastet werden.

Es leuchtet nicht ein, dass grosse Teile der Bevölkerung (zurzeit zirka 200'000) nach den angedrohten Südstarts ein Mehrfaches davon zugunsten des kapazitätshungrigen Flughafens ohne jegliches Entgegenkommen infolge immensen Wertverlustes auf ihren Grundstücken auf grosse Vermögenswerte verzichten oder durch Dauerbeschallung einen stark verminderten Wohnwert mit langzeitlich gesundheitlichen Beeinträchtigungen erleiden sollen.

Gemäss Bazl kann grössere Sicherheit unter den gegebenen Umständen (nebst 29 weiteren Massnahmen) vor allem mit weniger Pistenkreuzungen erreicht werden. Aber weniger Fluglärm kann nur durch weniger Flugverkehr erreicht werden. Beides ist unbestreitbar.

Die Vertröstung auf leisere Flugzeuge ist vorerst durch den modernen A380 widerlegt (siehe Messungen in Gockhausen) und gilt nur für Bereiche

über mindestens 10 km ab Pistenende, nicht aber für die Grosszahl der Meistbetroffenen in Flughafennähe und die durch Südstarts Neu-Betroffenen. Demzufolge muss der Flughafen zwingend auf eine grössere Zahl von Verbindungen verzichten, die für unser Land wirtschaftlich nichts Wesentliches einbringen.

So vor allem Transerverbindungen, die ausser den Landgebühren ausschliesslich dem privatisierten Flughafen Ertrag aus den Verkäufen in Flughafengeschäften bringen, aber die ganze Region mit Fluglärm, Abgasen, Risiko und täglichem Verlust an Lebensqualität stark belasten und das Verlegen von wesentlichen Verbindungen auf nicht störende Tageszeiten blockieren.

Dabei lässt sich nicht verhindern, dass es an abgelegenen Destinationen zu Landungen in nicht «Dinner-gerechter-Zeit» kommen kann. Skandalös aber ist, dass das Bazl ohne jegliche Berücksichtigung der bereits seit zehn Jahren aufgestauten Betroffenheit unter dem Titel «Sicherheit» mit zusätzlichen Südstarts über dem dicht besiedelten Gebiet und ohne Berücksichtigung der Sicherheitsansprüche der Bevölkerung Forderungen aufstellt, die die Lage noch verschlimmern. Und dies in Verkennung des durch die fünf renommiertesten Fach-Organisationen vor Jahren schon empfohlenen «Gekröpten Nord-Anflugs» über wenig bewohntes Gebiet.

Etliche Berufspiloten haben die Route mehrmals geflogen und das Verfahren als problemlos bezeichnet, das Bazl hat es bereits am 15. Dezember im Jahr 2005 als machbar bezeichnet und Skiguide hat dies am 20. November im Jahr 2007 bestätigt.

Der Verdacht liegt nahe, dass das Bazl sich viel zu wenig um moderne Anflugtechniken kümmert, die gesetzlich verankerte Lärmproblematik völlig ausser Acht lässt und ausschliesslich dem Flughafen mit seinen Lobbyisten und der in Kloten tonangebenden Lufthansa-Gruppe dienlich sein will.

Jedes Verkehrsmittel kennt Grenzen, nämlich dort, wo die betroffene Bevölkerung untragbar und einseitig belastet und gültige Gesetze und Verordnungen schamlos übertreten werden.

Adrian Schoop, Gockhausen